orochemie

INSTRUMENTE FLÄCHEN HÄNDE SPECIALS

Hygienemaßnahmen bei Krätze (Skabies)

Die Krätze (Skabies) ist eine ansteckende Hauterkrankung, die durch Krätzmilben verursacht wird. Die Krätzmilben sind nur 0,21 bis 0,5 mm groß und somit mit dem bloßem Auge kaum zu erkennen. Die Krätzmilbe gehört zu den Spinnentieren und wird den Parasiten zugeordnet.

Besonderheiten des Krätze-Erregers

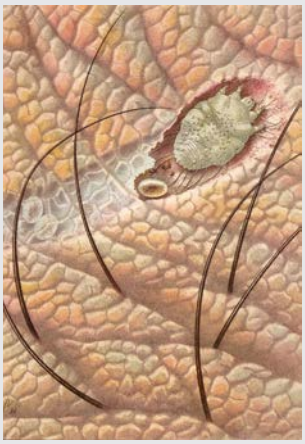

Bildquelle: https://commons.wikimedia.org

1. **Vorkommen:**
   Die Krätze kommt weltweit vor und betrifft Personen jeden Alters. Besonders in Bereichen, in denen Menschen auf engem Raum zusammenleben, können sich Krätzmilben verbreiten. Daher kommt es mitunter zu Krankheitsausbrüchen in Pflegeeinrichtungen sowie Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 33 IfSG (u. a. Kindergärten, Schulen, Heime).
2. **Reservoir:**
   Ein Reservoir im eigentlichen Sinne gibt es nicht. Die Krätzmilbe kann sich nur in der menschlichen Haut vermehren. Es vermehren sich jedoch nur die befruchteten weiblichen Krätzmilben.
3. **Inkubationszeit:**
   Bei einer Erstbesiedelung erscheinen die ersten Symptome nach 2 bis 5 Wochen. Bei einer Wiederbesiedelung treten die Hautbildveränderungen aufgrund der bereits bestehenden Sensibilisierung nach 1 bis 4 Tagen auf.
4. **Übertragung:**
   Die Erkrankung wird durch engen Hautkontakt von Mensch zu Mensch übertragen, z. B. durch gemeinsames Schlafen in einem Bett, kuscheln oder Pflegetätigkeiten. Die Übertragung von Krätzmilben erfordert einen engen, großflächigen und längeren Hautkontakt (länger als 5-10 Minuten). Die Übertragung durch gemeinsam genutzte Textilien oder durch Kleidung ist selten. Besonders gefährdet sind Menschen mit Abwehrschwäche, Kinder sowie pflegebedürftige Senioren.

Symptome

Folgende Symptome können u. a. auftreten:

- Brennen der Haut und Juckreiz, der bei Bettwärme sehr stark ausgeprägt ist,
- stecknadelgroße Bläschen,
- gerötete erhabene Knötchen oder Pusteln,
- großflächiger, allergischer Hautausschlag.

Krätzmilben bevorzugen Körperstellen mit dünner Hornschicht und relativ hoher Körpertemperatur. Es werden z. B. Zwischenräume von Fingern und Fußzehen, Knöcheln, Achseln und Ellenbogen befallen. Bei Säuglingen und Kleinkindern können auch das Gesicht, die Kopfhaut sowie Fußsohlen betroffen sein.

Diagnose und Behandlung

Diagnose:
Die Verdachtsdiagnose Skabies wird bei starkem Juckreiz und den auf Seite 1 genannten Symptomen gestellt. Die Verdachtsdiagnose kann z. B. durch mikroskopischen Nachweis von Milben, Eiern oder Skybala aus einem Hautgeschabsel, mittels Klebebandtest oder mittels Dermatoskopie gesichert werden.

Behandlung:

- Das Ziel ist die Abtötung der Krätzmilben sowie der Larven und Eier. Da Krätzmilben in der Oberhaut lokalisiert sind, stehen Antiscabiosa zur Verfügung. Sie werden im Allgemeinen als Cremes oder Salben auf die Haut aufgetragen. Alternativ ist auch eine orale Therapie möglich.
- Sekundäre Therapieziele bestehen in der Behandlung von Symptomen, vor allem des oft ausgeprägten Juckreizes, sowie von entzündlichen Begleiterscheinungen und Sekundärinfektionen.

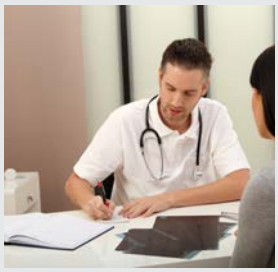

Maßnahmen bei Erkrankung mit gewöhnlicher Skabies

- In der Regel keine Indikation für stationäre Aufnahme. Falls eine stationäre Behandlung aus anderen Gründen nötig ist => Isolation bis Eintritt der Behandlungswirkung.
- Erkrankte und potenziell erkrankte Personen sollten bis zum Eintreten der Behandlungswirkung nicht am Gemeinschaftsleben teilnehmen.
- Die Erkrankten und Kontaktpersonen sollten ggf. über ein Informationsblatt aufgeklärt werden.

- Erkranktes Personal darf keine Tätigkeiten mit Kontakt zu Betreuten ausüben.
- Intensiven Körperkontakt mit erkrankten Personen vermeiden.
- Einmalschutzhandschuhe und langärmelige Schutzkleidung bei engem Kontakt tragen.
- Kleidung, Unterwäsche sowie Handtücher von Erkankten sollten einmal täglich gewechselt und bei mindestens 50 °C für wenigstens 10 Minuten gewaschen oder mit diesen Bedingungen in einem Trockner erhitzt werden.

- Wenn eine Reinigung der Textilien und Gegenstände mit hoher Temperatur nicht möglich ist, können diese in Plastiksäcke eingepackt oder in Folie eingeschweißt werden und sollten für 72 Stunden bei mindestens 21 °C trocken gelagert werden.
- Tieffrieren der ggf. kontaminierten Gegenstände ist eine Alternative.
- Betten sollen frisch bezogen werden.
- Polstermöbel und Sofakissen können mit einem starken Staubsauger abgesaugt (Filter und Beutel danach entsorgen) oder für mindestens 48 Stunden nicht benutzt werden.

Dieser Maßnahmenkatalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Übrigens: Laut TRBA 464 Punkt 3.3.1 sind Tätigkeiten mit Krätzmilben wie biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppe 2 zu behandeln. Daher gelten auch alle Schutzmaßnahmen der Schutzstufe 2 (siehe auch www.hygienewissen.de, Schulungsmodul „Hygiene in Kindereinrichtungen“).

Reinigungsmittel und -maßnahmen

Desinfektionsmittel töten die Milben nicht ab. Daher in erster Linie die Hände gründlich waschen und die Oberflächen feucht reinigen. Wegen möglicher bakterieller Folgeinfektionen Desinfektionsmaßnahmen nach hausinternem Desinfektionsplan dennoch einhalten.

Es wird empfohlen, den Umgang mit Krätze im Hygieneplan der Einrichtung zu regeln. Dies gilt besonders für Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie für stationäre Einrichtungen, in denen besonders geschwächte Personen behandelt werden, und für Sammelunterkünfte.

C 25: Desinfektionsmittel vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen. Zulassungsnummer: DE-0015778-01-0001-1; Zulassungsinhaber: orochemie GmbH + Co. KG, Max-Planck-Str. 27, 70806 Kornwestheim.

Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 34 Abs. 1 IfSG dürfen Personen, die an Krätze erkrankt oder dessen verdächtigt sind, die Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 33 IfSG (u. a. Kindergärten, Schulen, Heime) nicht besuchen sowie keine Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Das ärztliche Urteil kann mündlich erfolgen. § 34 IfSG fordert keine schriftliche Bescheinigung über das ärztliche Urteil, jedoch kann diese zur Absicherung aller Beteiligten förderlich sein.

Meldepflicht gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG):

In Deutschland besteht keine krankheits- oder erregerspezifische Meldepflicht gemäß IfSG an das Gesundheitsamt. Weitergehende Mitteilungspflichten beachten.

Benachrichtigungspflicht gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG):

- Die Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen haben gemäß § 34 Abs. 6 IfSG das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen, wenn in ihrer Einrichtung betreute oder betreuende Personen an Krätze erkrankt oder dessen verdächtig sind.
- Leitungen von voll- und teilstationären Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen oder vergleichbare Einrichtungen haben gemäß § 35 Abs. 4 IfSG das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen, wenn in ihrer Einrichtung betreute oder betreuende Personen an Krätze erkrankt oder dessen verdächtig sind.

orochemie-Service

Online erstellen: Desinfektionspläne - Flyer - Begehungen

Setzen Sie auf zeitliche Flexibilität und absolute Unabhängigkeit mit der Online-Erstellung Ihrer hausinternen Desinfektions-, Reinigungs- und Hautschutzpläne, bebilderten Arbeitsanweisungen/Flyer sowie Checklisten für Hygienebegehungen. Kostenlos für orochemie-Kunden!

Registrieren Sie sich unter www.hygienesystem.de

Hygieneplan in elektronischer Form

Branchenspezifisch, flexibel, preisgünstig: Mit dem praxisbewährten Hygieneplan von orochemie sind Sie in Ihrem Unternehmen auf der sicheren Seite. Er ist als elektronisches Hygienehandbuch auf einem Datenträger verfügbar.

Erhältlich unter „Service“ auf www.orochemie.de

Online-Schulungen und Tests sowie Webinare

Mit orochemie können Sie sicher sein, dass Sie und Ihre Mitarbeitenden auf dem neuesten Stand der Hygiene und Desinfektion bleiben. Nutzen Sie hygienewissen.de, die Online-Schulung mit Hygienetests und Schulungsnachweisen. Kostenlos für orochemie-Kunden!

Weitere Informationen unter www.hygienewissen.de.

orochemie bietet Webinare zu verschiedenen Themen an. Kostenlos für orochemie-Kunden!

Weitere Informationen unter „Messen/Webinare“ auf www.orochemie.de.

orochemie-Newsletter

Der orochemie-Newsletter FACHINFORMATION bietet 4-mal im Jahr aktuelle Informationen zu Desinfektions- und Hygienefragen im Berufsalltag und zur Ergänzung Ihres Hygieneplans.

Über unsere Website www.orochemie.de können Sie den Newsletter abonnieren.

Stand: 02/2026

orochemie

orochemie GmbH + Co. KG · Max-Planck-Straße 27 · 70806 Kornwestheim
Telefon: 07154 1308-0 · Fax: 07154 1308-40 · E-Mail: info@orochemie.com
www.orochemie.de · www.hygienewissen.de · www.hygienesystem.de